



Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Rentenberatertage 2017 – der alljährlichen Jahrestagung des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. – übermittle ich allen Mitgliedern des Verbandes die herzlichen Grüße des Sozialverbands VdK Deutschland.

Ihre diesjährige Jahrestagung steht unter dem Motto: „Der Sozialstaat und die Philosophie der Rentenversicherung“.

Ich finde dieses Motto sehr gut gewählt, weil wir uns in der Tat auf die ursprüngliche Philosophie der Rentenversicherung rückbesinnen müssen.

Nach Einführung einer Kranken- und Unfallversicherung wurde in Deutschland 1889 die weltweit erste Rentenversicherung geschaffen. Bezeichnend ist, dass sie anfangs als reine Invaliditätssicherung ausgestaltet war. Sie wurde dann zu einer Alterssicherung ausgebaut. Wesentliches Element schon der Bismarckschen Philosophie war ihre Lohn- und Beitragsbezogenheit. „Rente ist Lohn- für Lebensarbeit“, so hat es der Festredner Ihrer Veranstaltung, Dr. Norbert Blüm formuliert. Entsprechend war es lange Jahrzehnte Ziel der Rentenzahlungen, im Alter annähernd den Lebensstandard zu sichern. Obwohl Armutsvermeidung ursprünglich nicht ihr Ziel war, hat die Rentenversicherung wesentlich dazu beigetragen, dass Altersarmut in Deutschland kein Thema war.

Schon bald nach der umfassenden Reform durch das Rentenreformgesetz 1992 und dem Rentenüberleitungsgesetz – mit dem die DDR-Alterssicherung in die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik einbezogen worden ist – gab es eine breite Diskussion über die Zukunft der umlagefinanzierten Rentenversicherung in Deutschland. Schlagwörter in der öffentlichen Diskussion waren Umstieg auf Kapitaldeckung statt Umlagefinanzierung, demografischer Wandel und Beitragsstabilität. Am Ende der Diskussion wurde das Ziel der Beitragsstabilität in den Vordergrund gestellt.

Heute liegt das Sicherungsniveau vor Steuern mit 48 Prozent etwa 10 Prozent unter dem Wert des Jahres 2000. Für das Jahr 2045 sagen aktuelle Prognosen einen Sturzflug des Rentenniveaus auf 41,7 Prozent voraus. Die Folge ist, dass die Renten immer weniger den Löhnen folgen.

Aktuell sind 15 Prozent der Erwerbsminderungsrentner auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Niedrigverdiener wie Durchschnittsverdiener müssen auch nach langjähriger Beitragszahlung fürchten, keine auskömmliche Rente mehr zu erhalten. Dies betrifft gerade auch die künftigen Generationen von Rentnerinnen und Rentnern.

Der Sozialverband VdK warnt deshalb seit Jahren vor der Gefahr wachsender Altersarmut.

In dieser Legislaturperiode hat der Gesetzgeber zwar erstmals wieder Leistungsverbesserungen beschlossen. Die Maßnahmen waren aber nur halbherzig. Sie haben die Gerechtigkeitslücken bei den Mütterrenten und Erwerbsminderungsrenten nicht geschlossen und durch die Nichtberücksichtigung der Erwerbsminderungsrentner, die schon in Rente sind, ein neues Gerechtigkeitsproblem geschaffen.

Daher hält der VdK an seiner Forderung nach einem Kurswechsel in der Rentenpolitik zur Stabilisierung der Renten fest. Dies muss Aufgabe der künftigen Bundesregierung sein.

In diesem Sinne wünsche ich der Tagung einen erfolgreichen Verlauf und viele neue Erkenntnisse und Anregungen.

*Ulrike Mascher,
Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e.V.*